



Stadtverwaltung Wipperfürth . Postfach 1460 . 51678 Wipperfürth

Leiter Fachbereich II

Hansestadt Wipperfürth
Fachbereich II
61 Planungsabteilung
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

Kontakt: Herr Barthel
Zimmer: 5
G.-Zeichen: II-Ba/ki
Telefon: 02267/64-216
Telefax: 02267/64-209
E-Mail: volker.barthel
@wipperfuerth.de
Datum 06.01.2017

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 103

Gewerbe Voßkuhle

Die Stadtentwässerung macht folgende Anregung und Hinweise:

In der beigefügten Begründung zum Bebauungsplan ist dargestellt, dass die Schmutzwasserbeseitigung aus dem geplanten Gewerbegebiet mittels einer Freispiegelkanalisation über das Flurstück 1930 erfolgen soll. Dieser Lösungsansatz wird seitens der Abteilung Stadtentwässerung kritisch gesehen. Im Hinblick auf das Entwicklungspotential der nordwestlich gelegenen Fläche zum geplanten Gewerbegebiet, erscheint die vorgenannte Erschließungslösung nicht sinnvoll. Für eine spätere Erschließung der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Fläche bedarf es ohnehin einer gesonderten Erschließung. Denkbar wäre in diesem Zusammenhang eine Freispiegelkanalisation über die Flurstücke 1231, 1831, 1540 und 1728. Auf dem letztgenannten Flurstück könnte dann der Anschluss an die vorhandene städtische Kanalisation erfolgen.

Aus der Sicht der Abteilung Stadtentwässerung ist es vorstellbar, die Kanalisation über die vorgenannten Flurstücke bereits im Zuge der Erschließung des B-Plans 103 zu realisieren. Auf Grund der Topographischen Rahmenbedingungen muss dann allerdings davon ausgegangen werden, dass die Schmutzwasserbeseitigung innerhalb des Gewerbegebiets nur mittels einer Druckentwässerung sichergestellt werden kann. Eine

Gebäude

Marktstraße 3
51688 Wipperfürth
Telefon: 02267 64-0
Telefax: 02267 64-311
info@wipperfuerth.de
www.wipperfuerth.de
Ust.-IdNr.: DE123238792

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln
Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG
Deutsche Bank Wipperfürth
Commerzbank Wipperfürth
Postbank Köln

BIC: COKSDE33
BIC: GENODED1WPF
BIC: DEUTDEW340
BIC: COBADEFFXXX
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE36 3705 0299 0321 0000 22
IBAN: DE74 3706 9840 5200 2480 17
IBAN: DE19 340 700 930 6745400 00
IBAN: DE69 3404 0049 0650 0300 00
IBAN: DE75 3701 0050 0024 6325 01

Öffnungszeiten

Montag-Freitag: 8:00-12:30 Uhr | Mittwoch auch: 14:00-17:00 Uhr | und nach telefon. Vereinbarung





zentrale Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers über die städtische Kanalisation scheidet dann ebenfalls aus.

Die Ableitung des Schmutzwassers über das Flurstück 1930, wie es in der Begründung zum B-Plan ausgeführt wird, kann seitens der Abteilung Stadtentwässerung nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass Bau und Betrieb der gesamten Kanalinfrastruktur innerhalb des Gewerbegebiets in der Verantwortung der jeweiligen Grundstückseigentümer verbleibt. Wegen der eingeschränkten Zugänglichkeit der Kanalleitungen, scheidet eine Übernahme durch die Stadtverwaltung aus.

Die Erschließung mittels einer Druckentwässerung bietet nicht den gleichen Entwässerungskomfort wie eine Freispiegelkanalisation. In Anbetracht der Tatsache, dass im Zuge einer späteren Erschließung der Erweiterungsfläche (FNP) ohnehin eine Kanalisation gebaut werden muss, stellt sie aus der Sicht der Stadtentwässerung jedoch die wirtschaftlichste Lösung dar.

Die Tiefbauabteilung weißt noch einmal auf den vorhandenen Zustand der Brücke und der Erschließungsstraße hin, die perspektivisch einer dringenden Verbesserung bedürfen.

Von der Bauaufsichtsabteilung liegen keine Anregungen und Bedenken vor.

Sollten Sie noch Fragen haben, so stehen Ihnen die Abteilungen des Fachbereiches II weiterhin zur Verfügung.

Im Auftrag

Volker Barthel

(Baudirektor)

Gebäude

Marktstraße 3
51688 Wipperfürth
Telefon: 02267 64-0
Telefax: 02267 64-311
info@wipperfuerth.de
www.wipperfuerth.de

Ust.-IdNr.: DE123238792

Bankverbindungen

| | | |
|----------------------------------|------------------|-----------------------------------|
| Kreissparkasse Köln | BIC: COKSDE33 | IBAN: DE36 3705 0299 0321 0000 22 |
| Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG | BIC: GENODED1WPF | IBAN: DE74 3706 9840 5200 2480 17 |
| Deutsche Bank Wipperfürth | BIC: DEUTDE33HAN | IBAN: DE19 340 700 930 6745400 00 |
| Commerzbank Wipperfürth | BIC: COBADE33XXX | IBAN: DE69 3404 0049 0650 0300 00 |
| Postbank Köln | BIC: PBNKDEFF | IBAN: DE75 3701 0050 0024 6325 01 |

Öffnungszeiten

Montag-Freitag: 8:00-12:30 Uhr | Mittwoch auch: 14.00-17.00 Uhr | und nach telefon. Vereinbarung



Hansestadt Wipperfürth

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Kütemann
Zimmer-Nr.:
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6172
Fax: 02261 88-6104

dieter.kuetemann@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 06.01.2017

**Bebauungsplan Nr. 103 Gewerbe Voßkuhle
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2
BauGB
Stellungnahme des Oberbergischen Kreises**

Landschaftsschutz/Artenschutz

Es bestehen gegen die von Ihnen vorgelegte Planung keine Bedenken.
Die Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere der Uferschutzstreifen an der Hönnige, sollten gem. dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag festgesetzt, die externe Grünlandextensivierung vertraglich gesichert werden.

Niederschlagsentwässerung/ Gewässerschutz

Sollte das Plangebiet im Mischsystem entwässert werden, liegt die Zuständigkeit, bei Einleitung des Niederschlagswassers in den Mischwasserkanal, im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Köln.

Bei Einleitung in ein Gewässer ist zu prüfen, dass die Einleitungsmenge und der stoffliche Eintrag gewässerverträglich sind, orientiert an den Anforderungen des Merkblattes BWK M3 / M7 und der Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennsystem (RsErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – Iv-9 031 001 2104 – vom 26.05.2004).
Erforderliche entwässerungstechnische Anlagen, wie Regenrückhaltebecken, Regenklärbecken oder Versickerungsanlagen sind über den Bebauungsplan abzusichern. Dabei sind die Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennsystem (RsErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz,

Landwirtschaft und Verbraucherschutz – Iv-9 031 001 2104 – vom 26.05.2004) zu berücksichtigen.

Entsprechende Flächen für eventuelle Rückhaltungen und Regenkläreinrichtungen sind zu planen und vorzuhalten.

Gegen eine Versickerung von nicht klärpflichtigem Niederschlagswassers in den Untergrund ist grundsätzlich nichts einzuwenden, so lange der Untergrund tatsächlich versickerungsfähig ist, und die Versickerung schadlos erfolgt.

Ein aussagekräftiges hydrogeologisches Gutachten ist vorzulegen.

Es sind jeweils die entsprechenden Anträge bei der Unteren Wasserbehörde einzureichen.

Derzeit befindet sich ein BWK-M3-Nachweis in Aufstellung.

Aus gewerblicher Sicht:

zu den Themen

- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und
- Indirekteinleitungen

kann erst etwas gesagt werden, wenn die konkreten Bauanträge vorliegen.

Sehr kritisch wird die Aussage gesehen, Niederschlag könne in die Hönnige eingeleitet werden (Anlage 3, Kap. 5.6):

Bei der Betrachtung der B-Planerweiterung Wasserfuhr (Firmen exte und Bosch) machte der Wupperverband gelten,

dass bereits jetzt das Freibord an einer der Brücken über die Hönnige in Leiersmühle bei entsprechender Wasserführung

der Hönnige fast ausgeschöpft sei. Hier sollte unbedingt vorab mit dem Wupperverband gesprochen werden, ob die Hönnige

bzw. das Freibord besagter Brücke überhaupt noch mehr Einleitung verträgt.

Das geplante B-Plan Gebiet grenzt unmittelbar bis an das Gewässer „Hönnige“ und liegt teilweise in dem für die „Hönnige“ festgesetzten Überschwemmungsgebiet (ÜG). Im Uferbereich der „Hönnige“ ist ein Gewässerrandstreifen von 5m entsp. §31 LWG NRW (siehe auch LPB Schröder v. Mai 2016 zum Uferstreifen unter 11.) festzulegen. In den vorliegenden Planunterlagen ist dieser mit nur 3m dargestellt und dementsprechend anzupassen. Die Darstellung des ÜG-Hönnige im B-Plan ist der aktuellen ÜG-Karte anzupassen. Im B-Plan ist die Ausweisung von neuen Baugebieten im festgesetzten ÜG gemäß §78 (1) WHG untersagt hierauf ist unbedingt zu achten. Bei jeglicher Inanspruchnahme des festgesetzten ÜG-Hönnige wird auf die Beachtung der gesetzlichen Regelungen des §78 WHG (Besondere Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete) hingewiesen.

Bodenschutz

Ich verweise auf mein Schreiben vom 20.04.2016 im verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie auf mein Schreiben vom 26.08.2016 im verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB. Diese Stellungnahmen haben weiterhin Gültigkeit.

Brandschutz

Es ist eine Löschwasserversorgung von mind. 1600 l /min über 2 Std. erforderlich. Der nächste Hydrant sollte nicht mehr als 75 m vom jeweiligen Bauobjekt entfernt liegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized first letter 'K' followed by a series of loops and a horizontal line.

Kütemann

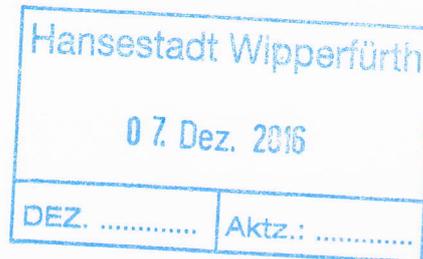


Industrie- und Handelskammer
zu Köln

3

IHK Köln | Geschäftsstelle Oberberg
Postfach 100464, 51604 Gummersbach

Hansestadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Postfach 1460
51678 Wipperfürth



Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
II 61 Ru-Lei | 01.12.2016

Unser Zeichen | Ansprechpartner
mat | Katarina Matesic

E-Mail
katarina.matesic@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2261 8101-956 | +49 2261 8101-969

Datum
6. Dezember 2016

BP Nr. 103 Gewerbe Voßkuhle

Hier: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Stadt plant, ein neues Gewerbegebiet auszuweisen. Die IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg, begrüßt diese Bauleitplanung, da sie die Schaffung von weiteren Bauflächen für Gewerbetreibenden vorsieht.

Wir regen an, Einzelhandel explizit auszuschließen sowie auch Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke, da das Gewerbegebiet die Gewerbeflächensituation der Hansestadt Wipperfürth nachhaltig verbessern soll.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag

Dipl.-Geogr. Katarina Matesic
Referentin | Leiterin Standortpolitik
Geschäftsstelle Oberberg



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Feldstr. 1a, 51643 Gummersbach

Stadt und Raumplanung
Herrn Daniel Rutz
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth
22. Dez. 2016
DEZ. Aktz.: ...

- REFERENZEN** T NL West, PTI 22
- ANSPRECHPARTNER** Sven Rahner, Azb
- TELEFONNUMMER** +49 221 3398-14604
- DATUM** 14.11.2016
- BETRIFFT** Bebauungsplan Nr. 103 Gewerbe Voßkuhle

Sehr geehrter Rutz,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.

Bei Gebietserschließung bitten wir um einen gemeinsamen Begehungstermin. Falls weitere Informationen bezüglich Anzahl der Geschäftseinheiten etc. feststehen, bitten wir um Übermittlung der Daten, um ausreichend Kapazitäten bereitstellen zu können.

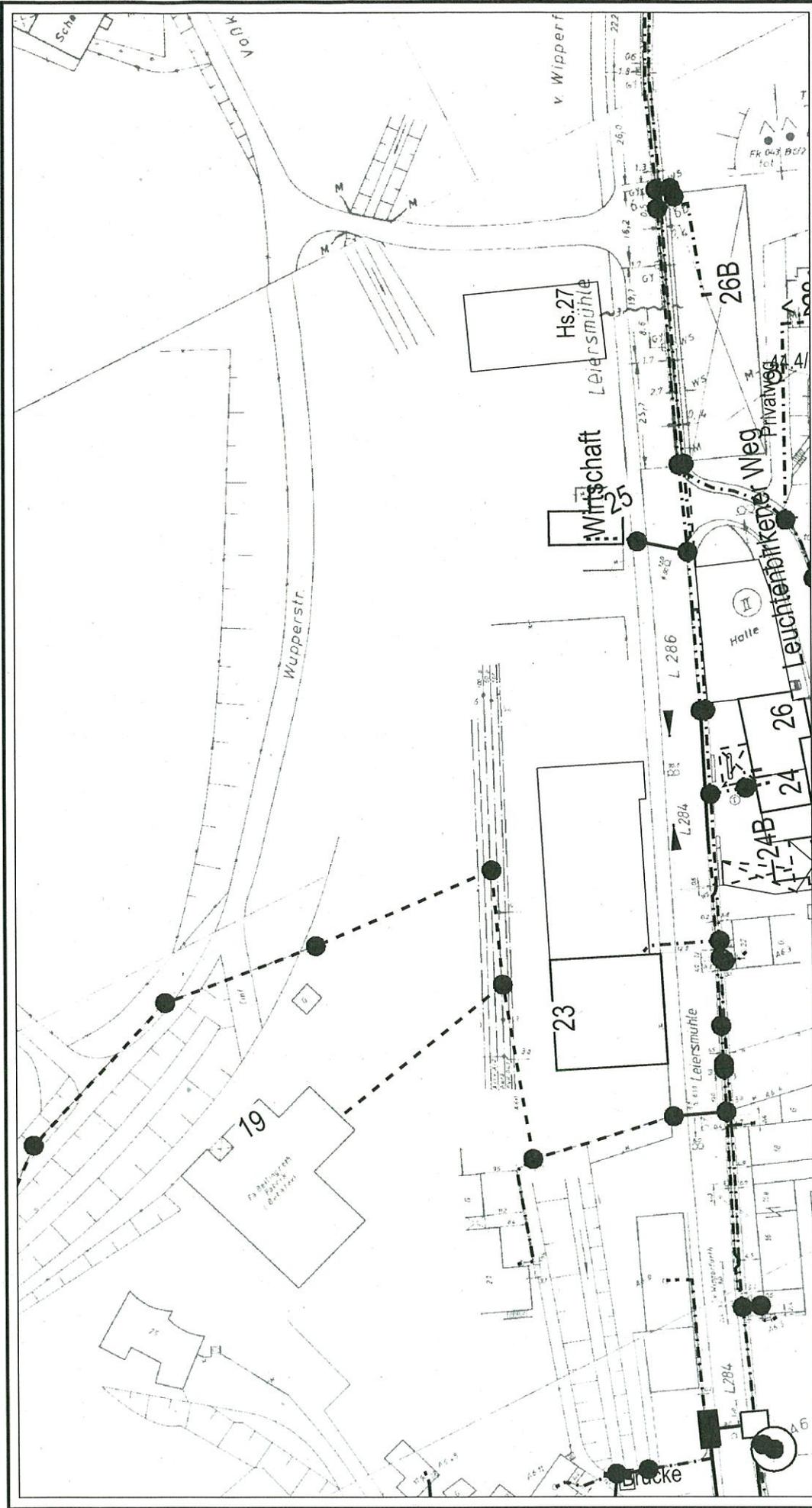
Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

i.V. 
Karl Hermann Jentzsch

i.A. 
Tim Schnabel

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Feldstr. 1a, 51643 Gummersbach | Besucheradresse: Feldstr. 1a, 51643 Gummersbach
Postanschrift: Feldstr. 1a, 51643 Gummersbach | Pakete: Feldstr. 1a, 51643 Gummersbach
Telefon: +49 221 3398-0 | E-Mail: info@telekom.de | Internet: www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Carsten Müller, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



| | | | | | | | | | |
|------------|--|----------------------|-------------|-------|------------------------|----------|--|---------|--------|
| | | Kein aktiver Auftrag | | ASB | 1 | Lageplan | | | |
| | | Kein aktiver Auftrag | | VsB | 2261A | Sicht | | | |
| Bemerkung: | | TI NL | West | Name | PTI 22 Azb Rahner Sven | | | Maßstab | 1:1250 |
| | | PTI | Köln | Datum | 15.12.2016 | | | Blatt | 1 |
| | | ONB | Wipperfürth | | | | | | |